

VERWALTUNGSVORLAGE VL-25/2009

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Stadtplanung	16.11.2009	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	02.12.2009	1/09	4

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Einrichtung einer Querungshilfe/eines Fußgängerüberweges an der Alstedder Straße

Antrag der CDU-Fraktion vom 01.07.09 zum Bau einer Querungshilfe in Höhe des katholischen Friedhofes

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Der Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

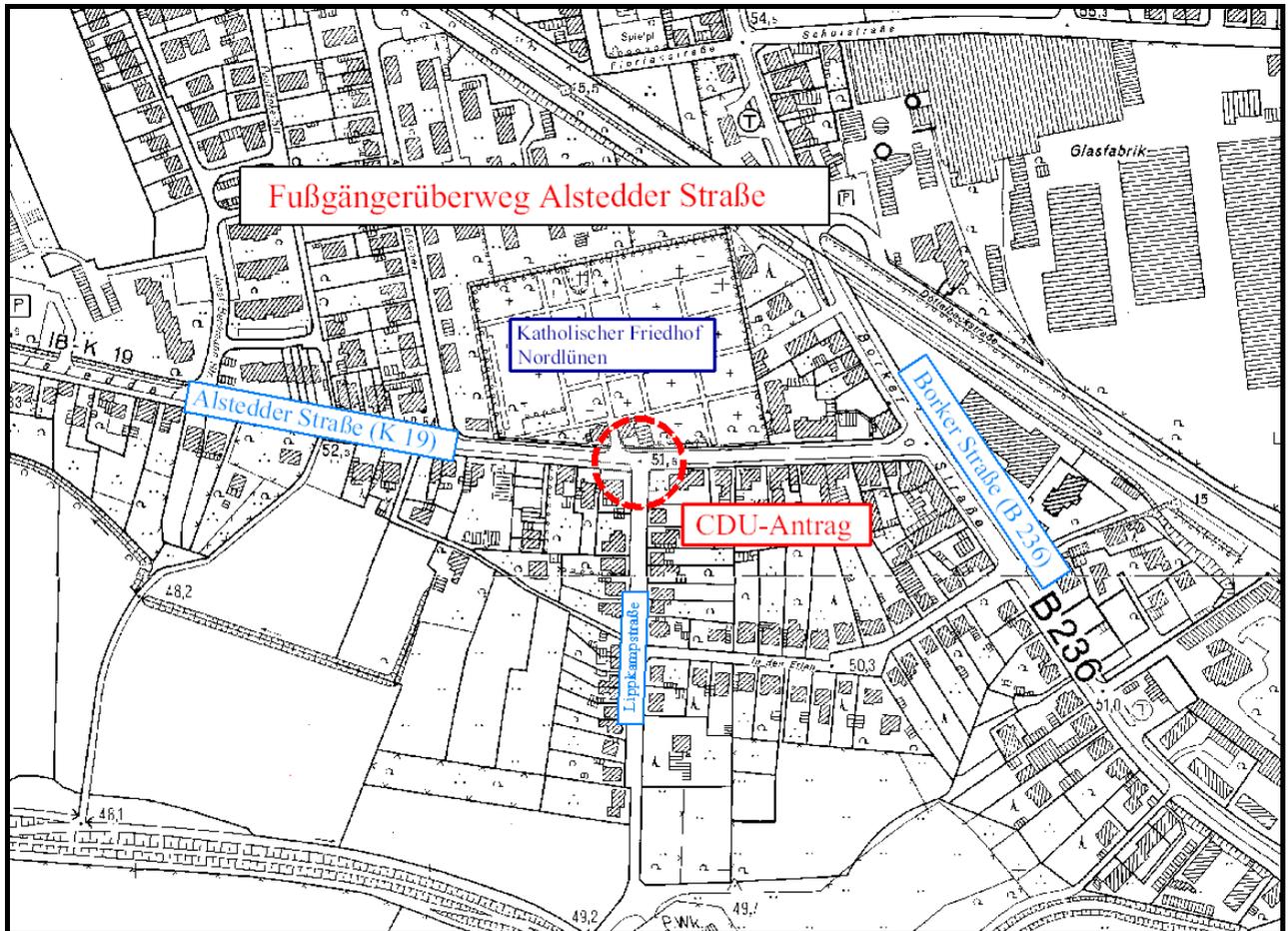
Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, unter Berücksichtigung des vergleichsweise ungünstigen Kosten-/Nutzenverhältnisses, zunächst auf die beantragte Einrichtung eines Fußgängerüberweges zu verzichten.

Der Bürgermeister
In Vertretung

Jürgen Evert
Beigeordneter

SACHDARSTELLUNG

Die CDU-Fraktion hat die Einrichtung eines Fußgängerüberweges, eventuell auch in Kombination mit einem Fahrbahnteiler über die Alstedder Straße in Höhe der Lippkampstraße bzw. des katholischen Friedhofes Nordlünen beantragt. Hierdurch soll das Überqueren der Straße insbesondere für Senioren sicherer gestaltet werden.



Übersichtsplan



Möglicher Fußgängerüberweg unmittelbar westlich der Einmündung Lippkampstraße

Zu dem Antrag ist festzustellen, dass an dieser Stelle tatsächlich ein gewisser Querungsbedarf gegeben ist, der aber in der Regel nur sporadisch und bei bestimmten Anlässen, wie beispielsweise Beerdigungen, auftritt.

Bei der Entscheidungsfindung sollte berücksichtigt werden, dass es eine Vielzahl vergleichbarer, sicher auch dringlicherer Situationen im Stadtgebiet gibt. So wurden im laufenden Jahr bereits ein Zebrastreifen in der Königsheide in Brambauer und zwei im Zuge der Niederadener Straße eingerichtet. Ein weiterer wird kurzfristig an der Mengeder Straße folgen. Darüber hinaus werden immer wieder entsprechende Anträge und Anregungen aus der Bevölkerung gestellt. Dies macht die Ansprüche deutlich.

Die ungefähren Kosten für einen Fußgängerüberweg belaufen sich auf ca. 20.000 € und sind, da keine Förderung mehr möglich ist, komplett durch die Stadt zu tragen. Hierfür stehen aktuell keine Haushaltsmittel zur Verfügung und müssten zusätzlich in den neuen Haushalt eingestellt werden.

Vor diesem Hintergrund, insbesondere aber unter Berücksichtigung des vergleichsweise ungünstigen Kosten-/Nutzenverhältnisses, sollte auf die Einrichtung eines Fußgängerüberweges an der Alstedder Straße westlich der Einmündung Lippkampstraße zunächst verzichtet werden.